

---

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Wustermark

---



25. April 2020

27. Jahrgang

Nummer 03/2020

---



### Öffentliche Bekanntmachungen

---

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2020..... Seite 2
  - Bekanntmachung der Bodenrichtwerte des Landkreises Havelland – Stichtag 31.12.2019..... Seite 3
  - Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und des Nachtragplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 ..... Seite 3
-

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2020

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Vorlage: B-035/2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.03.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	19.994.600	0	0	19.994.600
ordentliche Aufwendungen	20.452.000	0	0	20.452.000
außerordentliche Erträge	135.000	0	0	135.000
außerordentliche Aufwendungen	140.400	0	0	140.400
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	25.642.500	2.009.800	-340.000	27.312.300
die Auszahlungen	28.250.900	2.455.000	-615.000	30.090.900
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.617.900	0	0	18.617.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.094.700	0	0	18.094.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.924.600	2.009.800	-340.000	6.594.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.472.700	2.455.000	-615.000	11.312.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.100.000	0	0	2.100.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	683.500	0	0	683.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2**

Der Gesamtbetrag des bisher vorgesehenen Kredites für 2020 wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Die Gemeindesteuern/werden nicht geändert.

**§ 5**

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

**§ 6**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 11.03.2020

gez. Schreiber  
(Bürgermeister)

**Bekanntmachungsanordnung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und  
des Nachtragsplans zum Doppelhaushalt 2019/2020**

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 03.03.2020 unter der Beschlussnummer B-035/2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Gemeinde Wustermark wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und der Nachtragsplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 werden dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung, 3. OG – Zimmer 301,  
Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 07.04.2020

*gez. Schreiber*  
(Bürgermeister)

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte des Landkreises  
Havelland Stichtag 31.12.2019**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland hat gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht und für jedermann unter <https://www.boris-brandenburg.de> kostenfrei einseh- und ausdrückbar.

Jedermann kann die Bodenrichtwerte weiterhin in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einsehen und Auskünfte über Bodenrichtwerte in mündlicher oder schriftlicher Form erhalten.

**Kontakt:**

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland  
Waldemardamm 3, 14641 Nauen  
Telefon: 03321-4036181  
E-Mail: [gaa@havelland.de](mailto:gaa@havelland.de)  
Webseite: [www.gutachterausschuesse-bb.de](http://www.gutachterausschuesse-bb.de)

*gez. H. Schreiber*  
Bürgermeister

## Service – Kontakte und Öffnungszeiten

### GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
 Telefonzentrale: ☎ 033234/73-0  
 Telefax: 033234/73-250  
 E-Mail: info@wustermark.de

#### SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

#### ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

### TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

#### BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229

#### FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

Bürgeramt	☎ 73-229 / -239 / -244
Gewerbe / Wahlen / WBS	☎ 73-229
Kitaservice	☎ 73-213 / -221 / -215
Personalverwaltung	☎ 73-210 / -233
IT / Administration	☎ 73-204 / -234

#### FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-241
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232
Schulen / Kultur	☎ 73-227

#### FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Natur- und Landschaftsschutz / Baubetriebshof	☎ 73-214
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-219 / -228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-205 / -206

#### FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

Gemeindekasse	☎ 73-247
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-203 / -242
Vollstreckung	☎ 73-212

### IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

#### Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit  
 Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
 Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

#### Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas,  
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.